



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Dienstag, 01.02.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 16.11.2021 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2022/0040
- 5 Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2022/2023
Vorlage: 2022/0013
- 6 3. Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege
– Vertretung in der Kindertagespflege
Vorlage: 2022/0015
- 7 Elternumfrage zur Qualität in der Kindertagesbetreuung
Vorlage: 2022/0014
- 8 Investor(inn)enauswahlverfahren – Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob" – Folgenutzung des aktuellen Schulstandortes der Astrid-Lindgren-Schule
– Bericht zur Jury-Sitzung vom 13.01.2022 und Beschluss zum weiteren Verfahren
Vorlage: 2022/0039
- 8.1 Investor(inn)enauswahlverfahren – Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob" – Folgenutzung des aktuellen Schulstandortes der Astrid-Lindgren-Schule
– Bericht zur Jury-Sitzung vom 13.01.2022 und Beschluss zum weiteren Verfahren
– Protokoll zur Jury-Sitzung vom 13.01.2022
Vorlage: 2022/0039/1
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 16.11.2021 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Felix Brinkmann

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Burkhard Dierkes

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Isabel Schröder

SPD-Fraktion

Alexandra Poppenborg

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ute Zeyn

Vertretung für Frau Nadhira de Silva

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ulrike Mittmann

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Elisabeth Eickmeier

Vertretungen der freien Jugendhilfe

Ludger Bals

Elisabeth Heese

Cornelia Kreft

Detlef Weißenborn

FDP-Fraktion – Beratendes Mitglied

Elisabeth Rudeck

Beratende Mitglieder

Mehmet Bilgic

Lena Oberdick

Melanie Ossenbrink

Olaf Schulte

Godehard Stein

Verwaltung

Luisa Lakenbrink

Bernd Matuszek

Celine Speckmann

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es liegen keine Anfragen vor.

2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 16.11.2021 – öffentlicher Teil –

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 16.11.2021 wird genehmigt.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Schulte leitet den Bericht der Verwaltung damit ein, dass die Stelle der Sozial- und Jugendhilfeplanerin im Fachdienst 52 zum 01.01.2022 besetzt wurde. Frau Gießen, die vorher bei der Bertelsmann-Stiftung gearbeitet hat, verstärkt das Team. Zurzeit werden durch sie Experteninterviews geführt. Herr Schulte wurde bereits interviewt und wies daraufhin, dass weitere ausgewählte Personen, u.a. auch Mitglieder des KJF, noch interviewt werden sollen. Ziel ist es hinsichtlich der sozialen Jugendhilfeplanung die Angebotsstruktur zu erheben, fehlende Bedarfe zu erkennen und ein Konzept hierfür zu erarbeiten. Ebenso berichtet Herr Schulte von dem Projekt „Sozialraumanalyse in Beckum“, welches unter der Leitung von Frau Speckmann im Rahmen eines Masterprojektes stattfindet.

Herr Matuszek gibt eine Rückmeldung über die erste Verteilung der Kita-Plätze mit der Gale-Shapley-Methode. Bei der Verteilung über den Algorithmus hat es dahingehend Probleme gegeben, dass nicht erkannt werden konnte, wenn Geschwisterkinder bereits einen Vertrag in der Kita erhalten haben. Aufgrund dessen haben die Einrichtungen noch Plätze frei. An einer Lösung wird zusammen mit dem Software-Hersteller gearbeitet.

Anschließend wurde über die Coronasituation in den Kitas gesprochen. Herr Matuszek berichtet, dass keine Einrichtung komplett geschlossen ist. Tagespflegestellen sind teilweise geschlossen.

Frau Mittmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt, wie oft die Kinder getestet werden. Herr Matuszek entgegnet, dass die Kinder durch Ihre Eltern getestet werden und die Tests hierfür durch das Land zur Verfügung gestellt werden. Frau Oberdick erläutert, dass die Familien drei Tests pro Woche zur Verfügung gestellt bekommen. Wie gut die Tests angenommen werden, sei unterschiedlich. Sollte es zu einem positiven Fall innerhalb der Kita kommen, müssen Eltern unterschreiben, dass sie ihr Kind drei Mal in der Woche negativ getestet haben. Frau Poppenborg von der SPD-Fraktion fragt, ob an dieser Stelle eine Art Pflicht oder „intensivere Bitte“ des Testens eingeführt werden kann. Herr Matuszek erklärt, dass eine Kontrolle schwierig ist. Andere Städte würden PCR-Pool Tests anbieten. Da die Kapazität für PCR Tests jedoch so gut wie ausgeschöpft ist, ist dies nicht umsetzbar. Er gibt an, dass Eltern nur zu Testungen ermutigt werden können und dass Unterschriften geglaubt werden muss.

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2022/0040

Es liegen zwei Anträge im Rahmen der Berichte über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor. Die Anträge sind der Vorlage beigelegt. Der Bearbeitungsstand der offenen Anträge wurde zur Kenntnis genommen.

5 Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2022/2023

Vorlage: 2022/0013

Herr Matuszek zeigt die der Vorlage beigelegte Präsentation zur Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für die Betreuungsjahre 2022 / 2023. Die wichtigsten Erkenntnisse hieraus sind, dass die Kinderzahlen von 2001 bis 2014 sinken und ab 2014 steigen. Ausreichend Plätze sind für die unter Dreijährigen vorhanden. Dies soll zukünftig noch weiter ausgebaut werden. Der Bedarf und die Plätze sind bis auf in Neubeckum relativ ausgeglichen. Einen unsicheren Faktor sieht Herr Matuszek in den von außerhalb kommenden Kindern. Zukünftig soll es durch den weiteren Ausbau von Plätzen zu einer Qualitätsverbesserung im Bereich der Kindertagesbetreuung kommen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für das Betreuungsjahr 2022/2023 werden die in der Anlage zur Vorlage genannten Kindpauschalen für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß § 4 Absatz 2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 33 KiBiz mit der Maßgabe beschlossen, dass Plätze, die seit dem Jahr 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren besetzt werden.

Für das Betreuungsjahr 2022/2023 werden die in der nachfolgenden Tabelle genannten Kindpauschalen für Plätze in der Kindertagespflege gemäß § 4 Absatz 2 KiBiz beschlossen.

	ohne Behinderung	mit Behinderung	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren	190	2	192
Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	0	0	0
Gesamt	190	2	192

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertagesbetreuung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Aufwendungen für die gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Zuschüsse zu den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 in ausreichender Höhe veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6 3. Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege – Vertretung in der Kindertagespflege

Vorlage: 2022/0015

Herr Matuszek leitete den Punkt „Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege – Vertretung in der Kindertagespflege ein. Ziel sei es, die Betreuungssicherheit zu verbessern. Dies soll durch eine Erweiterung der bisherigen Vertretungsmodelle gesichert werden. Ein neues Modell sieht vor, dass Tagespflegepersonen ein oder mehrere Plätze freihalten, um Kinder von erkrankten Tagespflegepersonen zu übernehmen. Die freigehaltenen Plätze werden mittels einer Freihaltepauschale bezuschusst, womit auch der Aufwand der Beziehungsarbeit honoriert wird. Es wird vorgeschlagen auch selbstständig geführten Großtagespflegestellen einen Zuschuss von 300 Euro monatlich für die dritte Tagespflegeperson zu leisten, die die Vertretung sicherstellt. Damit werden die selbstständigen Großtagespflegestellen gleich behandelt mit den Anstellungsträgern.

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Förderung der Kindertagespflege (Kindertagespflegesatzung) wird beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Kosten/Folgekosten

Durch die Umsetzung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Förderung der Kindertagespflege ist unter dem Produktkonto 060701.533101/733101 – Förderung von Kindern in Kindertagespflege – in Höhe von 1.600.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 ausreichend veranschlagt.

Durch den Beschluss ergeben sich keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

Ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7 Elternumfrage zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

Vorlage: 2022/0014

Frau Speckmann stellt die Auswertung der Elternumfrage zur Qualität in der Kindertagesbetreuung 2021 dar. Die Befragung soll künftig alle drei Jahre stattfinden. Die Erkenntnisse aus der Elternumfrage können als repräsentativ angesehen werden, da

mehr als die Hälfte der Beitragsgemeinschaften an der Umfrage teilgenommen haben.

Zur Qualität der Betreuung gehört zum einen die Bekanntheit des pädagogischen Konzeptes aber auch die Bekanntheit von Vertretungsregelungen. Hier hat die Umfrage gezeigt, dass grundsätzlich die meisten Eltern das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle kennen, die Kindertageseinrichtung hier jedoch knapp besser abschneidet. Anders ist dies bei den Vertretungsregelungen. Diese kennen Eltern aus Kindertagespflegestellen besser, als in Kindertageseinrichtungen. Frau Speckmann nennt als einen Grund hierfür, dass zum einen die Eltern zu einem Zeitpunkt befragt wurden, zu welchem die Kinder noch relativ neu in den Einrichtungen sind. Kindertagespflegepersonen hingegen haben einen kleineren Elternkreis, den sie informieren und sind dadurch oftmals näher an den Eltern dran. Zudem erfolgt bei der Bewilligung der Finanzierung der Kindertagespflege auf einem Beiblatt auch die Information über mögliche Vertretungsregelungen. Zukünftig soll die Umfrage im Frühjahr stattfinden, damit die Eltern Eingewöhnungszeit haben.

Der überwiegende Teil der Teilnehmer gab an, ihr Kinderbetreuungsangebot nicht wechseln zu wollen. Dies spricht für eine grundsätzliche Zufriedenheit mit der Beckumer Kindertagesbetreuung. Hinsichtlich derer, die angaben, dass ein Wechsel in Frage kommt, sind die Gründe hierfür nicht klar. Der Wunsch nach einem Wechsel kann einhergehen mit einer Unzufriedenheit, aber auch bedingt sein durch Faktoren wie Entfernung oder ob Geschwisterkinder in anderen Einrichtungen sind.

Des Weiteren wird eine Erweiterung der Öffnungszeiten mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen diskutiert. Von Interesse sind hier vorwiegend die Zeiten 06:30 Uhr und 16:30/17:00 Uhr. Herr Dierkes von der CDU-Fraktion hinterfragt hier, ob Einrichtungen dann entweder früher öffnen oder später schließen oder ob beides innerhalb einer Einrichtung gegeben sein muss. Frau Kreft als Vertretung der freien Jugendhilfe gibt an, dass eine Einrichtung gerade wegen Eltern in einem Schichtarbeitsverhältnis sowohl früh öffnen als auch spät schließen muss. Herr Dierkes entgegnet, dass dies nicht nur Schichtarbeitenden zu Gute kommt, sondern allen Arbeitenden.

Frau Eickmeier von der FWG-Fraktion gibt als sachkundige Bürgerin an, dass es wichtig ist, nicht nur zu behaupten, dass die Umfrage zu einem falschen Zeitpunkt stattfand und deswegen viele Eltern über Vertretungsregelungen nicht Bescheid wussten, sondern dass Eltern zu jedem Zeitpunkt informiert sein müssen, auch wenn diese neu sind. Sie stellt außerdem die Frage, welche Folgen aus der Umfrage konkret gezogen werden. Frau Speckmann antwortet, dass alle Träger eine Einzelauswertung für ihre Kindertageseinrichtung erhalten haben und Träger mit einem geringen Bekanntheitsgrad des Konzeptes und der Vertretungsregelungen dazu angehalten wurden, sich Gedanken zu machen, wie sie die Eltern besser und frühzeitiger informieren können. Die Umfrage insgesamt ist als Impuls für die Einrichtungen und Tagespflegestellen zu verstehen, einzelne Aspekte selbst zu hinterfragen und auch mit dem eigenen Elternbeirat zu besprechen. Oftmals sind die Träger der Auffassung, dass Informationen erst dann preisgegeben werden sollten, wenn die Situation ansteht, da viele Eltern dies sonst bis zum Ereignis vergessen. Sicherlich ist eine Kombination beider Haltungen sinnvoll. Frau Eickmeier bittet darum, dass Frau

Speckmann Sorge dafür trägt, dass der Informationsfluss verbessert wird. Ob es zu einer Verbesserung des Informationsflusses kommt, zeigt sich bei der nächsten Abfrage.

Frau Speckmann berichtet, dass auch für die Kindertagespflege die Einführung des Kindertagespflege-Navigator angestrebt wird, um die Angebote transparenter zu gestalten. Die Umsetzung wird allerdings noch dauern.

Bei der Bewertung mehrerer Aspekte von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mittels Schulnoten schneiden beide Konzepte aus Elternsicht gut ab. Die schlechteste im Mittelwert vergebene Note lautet 2-. Beim direkten Vergleich schneiden die Kindertagespflegestellen besser ab. Gründe hierfür können sein, dass Kindertagespflegestellen pro betreuende Person weniger Kinder haben und sich daher anders auf die Elternbedürfnisse, Erwartungen und Wünsche einstellen können.

Hinsichtlich der Ausrichtung von Kindertageseinrichtungen wird eine Ausrichtung nach Montessori von über 50 Prozent der Abstimmenden favorisiert. Herr Dierkes gibt hinsichtlich der freien Textfeldantworten bei dieser Frage zu bedenken, dass diese aufgrund fehlender absoluter Zahlen wenig aussagekräftig sind. In der Freifeldoption kam mehrmals der Wunsch nach naturnahen Kindertageseinrichtungen. Die Stadt wird versuchen, diese Wünsche bei Trägersauswahlverfahren für neue Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen.

Im Anschluss an die Präsentation bringt Frau Averdung von der CDU-Fraktion den Hinweis, dass die Fragen teilweise für die Eltern schwer verständlich gestellt waren. Frau Speckmann erklärt kurz, wie die Umfrage zustande gekommen ist. Bei der Umfrage handelte es sich um eine Online-Befragung, welche unter Mitwirkung der KITAS, der Kindertagespflegepersonen und des Jugendamtselternbeirates entwickelt wurde. Eltern sollte der Zugang zur Umfrage mithilfe von Links sowie QR-Codes und Plakaten erleichtert werden. Sie räumt ein, dass die Befragung nicht kultursensibel ist, man sie jedoch schwer in jeder Sprache abbilden kann. Sie werde bei der nächsten Umfrage den Fokus noch mehr auf eine einfache und verständliche Sprache legen und sei jederzeit offen für weitere Anregungen.

8 Investor(inn)enauswahlverfahren – Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob" – Folgenutzung des aktuellen Schulstandortes der Astrid-Lindgren-Schule – Bericht zur Jury-Sitzung vom 13.01.2022 und Beschluss zum weiteren Verfahren Vorlage: 2022/0039

Zu Beginn dieses Punktes erklärt sich Herr Weißenborn als Vertretung der freien Jugendhilfe und zukünftiger Träger der neuen Kindertageseinrichtung für befähigt. Er verlässt seinen Platz und geht in den Bürgerbereich. Er nimmt weder an den Beratungen noch an der Abstimmung teil.

Herr Schule leitet den Tagesordnungspunkt damit ein, dass er über die am 13.01.2022 stattgefundene Jurytagung hinsichtlich der Planung berichtet. Insgesamt gab es vier verschiedene Bewerber von denen zwei Potential für eine gute Umsetzung einer Kindertageseinrichtung aufweisen. Das Protokoll der Jurysitzung wurde dem Ausschuss als Ergänzungsvorlage nachgereicht. Deswegen übten Frau Eickmeier und Frau Zeyn Kritik. Diese gaben an, nicht genügend Zeit gehabt zu haben, um den von der Jury gewählten Bewerber zu prüfen. Herr Schulte erläuterte, dass es

sich hierbei um eine Bewerbung mit Potential handelt, noch nicht um eine konkrete Ausführung.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beschlussempfehlung der Jury wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, das am besten bewertete Konzept (siehe Anlage 1 zur Vorlage) weiter zu verfolgen und mit dem Bieter/Planverfasser Verhandlungen zur Realisierung des Projektes unter Berücksichtigung der von der Jury festgehaltenen Anmerkungen und Fragen aufzunehmen.

Eine ausführliche Vorstellung des Entwurfs durch den Vorhabenträger soll in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung erfolgen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Kosten für das Investor(inn)enauswahlverfahren sind im Haushaltsplan 2022 bei dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Ungeändert beschlossen Ja 8 Enthaltung 3 Befangen 1

- 8.1 Investor(inn)enauswahlverfahren – Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob"**
– Folgenutzung des aktuellen Schulstandortes der Astrid-Lindgren-Schule
– Bericht zur Jury-Sitzung vom 13.01.2022 und Beschluss zum weiteren Verfahren
– Protokoll zur Jury-Sitzung vom 13.01.2022

Vorlage: 2022/0039/1

Lediglich ein Nachtrag zu 8.

9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es liegen keine Anfragen vor.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 11.02.2022

gezeichnet
Felix Brinkmann
Vorsitz

Beckum, den 11.02.2022

gezeichnet
Luisa Lakenbrink
Schriftführung